

II-2665 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG
 BUNDESMINISTER
 DR. GERHARD WEISSENBERG

1010 Wien, den 21. Juli 1977
 Stubenring 1
 Telefon 57 56 55

Zl. 40.271/3-1/1977

1219 IAB

1977-07-26

zu 1266/J

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten zum
 Nationalrat Dr. Prader und Genossen an den
 Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend
 § 13 Abs. 2 KOVG vom 17. Juni 1977, Nr. 1266/J

Zur Frage 1:

Im Rahmen einer am 16. Februar 1977 durchgeführten
 Enquete über die Auswirkungen der Reform des Familien-
 rechtes auf das Sozialversicherungs-, Versorgungs-
 und Pensionsrecht wurde unter anderem auch für den
 Bereich des Versorgungsrechtes ein Arbeitskreis einge-
 richtet. In diesem Arbeitskreis werden die allenfalls
 erforderlichen Anpassungen auf den Gebieten der Kriegs-
 opferversorgung, Heeresversorgung und Opferfürsorge be-
 raten. Neben anderen Vorschriften des Kriegsopferver-
 sorgungsgesetzes ist auch die Regelung des § 13 Abs. 2
 des Kriegsopferversorgungsgesetzes Gegenstand der Be-
 ratungen.

Es zeichnet sich die Auffassung ab, daß die Familien-
 rechtsreform eine Änderung nicht geboten erscheinen
 läßt und die in der zitierten Bestimmung vorgesehene
 Einkommensanrechnung aufrecht bleiben sollte. Dies vor
 allem deshalb, weil die genannte Bestimmung als Spezial-
 norm anzusehen ist und die Motive hierfür durch die Fa-
 milienrechtsreform nicht berührt werden. Eine endgültige
 Stellungnahme des Arbeitskreises liegt allerdings noch
 nicht vor, weil die Beratungen zu dieser Frage noch
 nicht abgeschlossen sind.

- 2 -

Zur Frage 2:

Konkrete Vorschläge betreffend die Änderung des § 13 Abs. 2 des Kriegsopferversorgungsgesetzes im Zusammenhang mit der Familienrechtsreform sind bisher vom Arbeitskreis noch nicht erstattet worden.

Zur Frage 3:

Wie bereits unter 1. und 2. ausgeführt, liegen derzeit noch keine konkreten Vorschläge des Arbeitskreises vor, wann es zum Abschluß der Arbeiten kommen wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

